|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | | |
| Psychologieberufegesetz (PsyG)  Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie  Selbstevaluationsbericht | | |
| Weiterbildungsgang:  **Text eingeben**  Verantwortliche Organisation:  **Text eingeben** | | |
| Ort und Datum: | Name, Vorname und Funktion  der verantwortlichen Person: | Unterschrift der verantwortlichen Person: |
| **Text eingeben** | **Text eingeben** |  |

Inhaltsverzeichnis

[1. Angaben zum Weiterbildungsgang 4](#_Toc58573715)

[2. Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards 5](#_Toc58573716)

[Prüfbereich 1 – Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung 5](#_Toc58573717)

[Standard 1.1 – Studienprogramm 5](#_Toc58573718)

[Standard 1.2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung 7](#_Toc58573719)

[Prüfbereich 2 – Inhalte der Weiterbildung 9](#_Toc58573720)

[Standard 2.1 – Wissen und Können 9](#_Toc58573721)

[Standard 2.2 – Klinische Praxis 11](#_Toc58573722)

[Standard 2.3 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit 11](#_Toc58573723)

[Standard 2.4 – Supervision 12](#_Toc58573724)

[Standard 2.5 – Selbsterfahrung 12](#_Toc58573725)

[Prüfbereich 3 – Weiterzubildende 13](#_Toc58573726)

[Standard 3.1 – Beurteilungssystem 13](#_Toc58573727)

[Standard 3.2 – Beratung und Unterstützung 14](#_Toc58573728)

[Prüfbereich 4 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner 15](#_Toc58573729)

[Standard 4.1 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten 15](#_Toc58573730)

[Standard 4.2 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten 15](#_Toc58573731)

[Prüfbereich 5 – Qualitätssicherung und -entwicklung 16](#_Toc58573732)

[Standard 5.1 16](#_Toc58573733)

[Standard 5.2 16](#_Toc58573734)

[3. Gesamtbeurteilung des Weiterbildungsgangs 17](#_Toc58573735)

[4. Übereinstimmung mit den Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1 PsyG) 17](#_Toc58573736)

[5. Abkürzungsverzeichnis 18](#_Toc58573737)

[6. Liste der Anhänge 18](#_Toc58573738)

|  |
| --- |
| Anleitung zum Verfassen des Selbstevaluationsberichts  * Auf dem Deckblatt können Sie Ihr Logo mittels Doppelklick auf das Symbol  einfügen. * Bitte erfassen Sie Ihre Texte direkt in den beschrifteten Textfeldern (Text eingeben) * Zum Deaktivieren des Dokumentenschutzes, verlangen Sie das entsprechende Passwort unter folgenden E-Mail Adresse: [psyg@bag.admin.ch](mailto:psyg@bag.admin.ch)  Allgemeiner Hinweis Beim Selbstevaluationsbericht geht es primär darum, den externen Expertinnen und Experten Ihren Weiterbildungsgang auf der Grundlage der Qualitätsstandards so präzise und knapp wie möglich vorzustellen. Dabei ist es unerlässlich, sämtliche Qualitätsstandards anzusprechen und zu erklären, wie diese umgesetzt werden, damit sich die Expertinnen und Experten im Hinblick auf die Vorbereitung ihres Besuchs vor Ort ein vollständiges Bild der Weiterbildung machen können. Darüber hinaus dient der Bericht als Diskussionsgrundlage für den internen Dialog über die Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Beschreibung / Erklärung Beschreiben und erklären Sie bitte für jeden Qualitätsstandard, wie die durch den Standard festgelegten Prozesse oder Anforderungen in Ihrem Weiterbildungsgang konkret umgesetzt werden. Hier bedarf es sowohl einer sachlichen Beschreibung, d. h. einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation, als auch einer Erklärung, wie der Qualitätsstandard konkret umgesetzt wird. Beachten Sie bitte auch die Angaben in den Fussnoten. Evaluation Prüfen Sie für jeden Qualitätsstandard auf der Grundlage der gelieferten Beschreibungen und Erklärun­gen, ob alle im Standard erwähnten Aspekte in der Weiterbildung umgesetzt und die formulierten Anforderungen erfüllt sind. Die Qualitätsstandards können als erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt beurteilt werden. Gesamtevaluation des Weiterbildungsgangs Nehmen Sie in Kapitel 3 gestützt auf Ihre Evaluation der Qualitätsstandards eine Gesamt-evaluation des Weiterbildungsgangs vor und fassen Sie seine Stärken und Schwächen zusammen. Akkreditierungskriterien In Kapitel 4 überprüfen Sie ausgehend von Ihrer Evaluation der Qualitätsstandards sowie Ihrer Gesamtevaluation die Übereinstimmung Ihres Weiterbildungsgangs mit jedem Akkreditierungs­kriterium gemäss den gelieferten Angaben. Anhänge In den Anhang legen Sie bitte jene Dokumente, die Ihre zu den verschiedenen Qualitäts­standards gemachten Aussagen stützen und illustrieren (z.B. Richtlinien/Reglemente, Organigramme, verschiedene Konzepte und Instrumente, Evaluationsergebnisse usw.). Erklären Sie wenn nötig, wie die Anhänge die Qualitätsstandards veranschaulichen und geben Sie an, an welcher Stelle in den Anhängen sich die gelieferten Informationen befinden. Erstellen Sie in Kapitel 6 eine Liste der Anhänge. Wichtiger Hinweis  * Anhand der Checkliste für das Akkreditierungsdossier (vgl. Leitfaden zum Akkreditierungs-verfahren, Anhang C) prüft das BAG die eingereichten Unterlagen hinsichtlich formaler Korrektheit und Vollständigkeit. * Nach erfolgreich durchlaufener Prüfung werden Sie vom BAG gebeten, die Unterlagen direkt an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) zu senden. |

1. Angaben zum Weiterbildungsgang

#### Allgemeine Angaben zur verantwortlichen Organisation (Rechtsform, Gründungsjahr, Partnerschaften usw.):

Text eingeben

#### Allgemeine Angaben zur durchführenden Organisation oder Institution (bzw. Organisationen oder Institutionen), falls diese nicht mit der verantwortlichen Organisation identisch ist:

Text eingeben

#### Angaben zum Weiterbildungsgang (Datum der Schaffung des Weiterbildungsgangs, Anzahl Weiterzubildende, Liste der Weiterbildner/innen usw.):

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

1. Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

#### Grundsatz:

Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.

Anhand der Qualitätsstandards wird überprüft, ob der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, diese Zielsetzung zu erreichen.

## Prüfbereich 1 – Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

### Standard 1.1 – Studienprogramm

|  |
| --- |
| 1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiter­bildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang[[1]](#footnote-1):  Wissen und Können:  mindestens 500 Einheiten.[[2]](#footnote-2)  Praktische Weiterbildung[[3]](#footnote-3):  klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,[[4]](#footnote-4)  eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,  Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzel­setting,  Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,  weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben[[5]](#footnote-5) |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

### Standard 1.2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

|  |
| --- |
| 1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen[[6]](#footnote-6), Dauer[[7]](#footnote-7), Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten[[8]](#footnote-8), sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungs­gangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs­therapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische[[9]](#footnote-9) Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiter­bildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

## Prüfbereich 2 – Inhalte der Weiterbildung

### Standard 2.1 – Wissen und Können

|  |
| --- |
| 2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des mensch­lichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.[[10]](#footnote-10) |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 2.1.2 Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psycho­therapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen[[11]](#footnote-11):  a. Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;  b. Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnos-tische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);  c. allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken, Wirksamkeit der vermittelten Behandlungs-methoden und -techniken;  d. Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;  e. psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;  f. Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapie­evaluation auf Patientenebene, Falldokumentation. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeuti­schen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen[[12]](#footnote-12) anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter[[13]](#footnote-13):  a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;  b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;  c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;  d. Berufsethik und Berufspflichten;  e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;  f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

### Standard 2.2 – Klinische Praxis

|  |
| --- |
| 2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der  psycho­therapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

### Standard 2.3 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

|  |
| --- |
| 2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:  mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;  mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

### Standard 2.4 – Supervision

|  |
| --- |
| 2.4 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:  die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;  die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

### Standard 2.5 – Selbsterfahrung

|  |
| --- |
| 2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiter-zubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

## Prüfbereich 3 – Weiterzubildende

### Standard 3.1 – Beurteilungssystem

|  |
| --- |
| 3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

|  |
| --- |
| 3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftliche Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

### Standard 3.2 – Beratung und Unterstützung

|  |
| --- |
| 3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

## Prüfbereich 4 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

### Standard 4.1 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

|  |
| --- |
| 4.1. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale  Weiter-bildung im unterrichteten Fachgebiet |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

### Standard 4.2 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

|  |
| --- |
| 4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und  -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Superviso­rinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

## Prüfbereich 5 – Qualitätssicherung und -entwicklung

### Standard 5.1

|  |
| --- |
| 5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie der Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

### Standard 5.2

|  |
| --- |
| 5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um  sicher-zustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen. |

#### Beschreibung / Erklärung

Beschreiben und erläutern Sie die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Evaluation

Bewerten Sie die Erreichung dieses Qualitätsstandards.

Text eingeben

#### Anhänge

Falls notwendig, erklären Sie inwiefern die Anhänge diese Aussagen stützen und geben Sie an,  
wo sich die entsprechenden Informationen befinden.

Text eingeben

1. Gesamtbeurteilung des Weiterbildungsgangs

Nehmen Sie bitte aufgrund Ihrer Evaluation der Qualitätsstandards eine Gesamtbeurteilung Ihres  
Weiterbildungsgangs vor.

Text eingeben

Fassen Sie die Stärken und Schwächen Ihres Weiterbildungsgangs zusammen.

|  |  |
| --- | --- |
| Stärken | Schwächen |
| * Text eingeben | * Text eingeben |

1. Übereinstimmung mit den Akkreditierungskriterien   
   (Art. 13 Abs. 1 PsyG)

a) Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).

Nennen Sie bitte die verantwortliche Organisation:

Text eingeben

b) Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG[[14]](#footnote-14) zu erreichen.

Fassen Sie bitte Ihre Analysen zu den einzelnen Standards zusammen (vgl. Kapitel 3 Gesamtbeurteilung des Weiterbildungsgangs):

Text eingeben

c) Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.

Fassen Sie bitte Ihre Ausführungen zu Standard 1.2.1 betreffend die Zulassungsbedingungen zusammen:

Text eingeben

d) Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.

Fassen Sie bitte Ihre Ausführungen zu Standard 3.1 (Beurteilungssystem) zusammen:

Text eingeben

e) Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.

Fassen Sie bitte Ihre Ausführungen zu Prüfbereich 2 (Inhalte der Weiterbildung) zusammen:

Text eingeben

f) Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.

Fassen Sie bitte Ihre Ausführungen zu den Standards 2.2 bis 2.5 zusammen:

Text eingeben

g) Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.

Fassen Sie bitte Ihre Analyse zu Standard 1.2.1 betreffend die Beschwerdemöglichkeiten zusammen:

Text eingeben

1. Abkürzungsverzeichnis

Text eingeben

1. Liste der Anhänge

Text eingeben

1. Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt. [↑](#footnote-ref-3)
4. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend. [↑](#footnote-ref-4)
5. Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen. [↑](#footnote-ref-5)
6. Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 [PsyG](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091366/index.html)). [↑](#footnote-ref-6)
7. Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 [PsyG](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091366/index.html)). [↑](#footnote-ref-7)
8. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g  [PsyG](file:///O:\GP_GB\PsyG\14_Akkreditierung\10_Evaluation%20Akkreditierungsverfahren_2019\Versions%20finales\Finaux\Finaux%20markiert\%20PsyG)). [↑](#footnote-ref-8)
9. Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen. [↑](#footnote-ref-9)
10. Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle. [↑](#footnote-ref-10)
11. Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben. [↑](#footnote-ref-11)
12. Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben. [↑](#footnote-ref-12)
13. Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben. [↑](#footnote-ref-13)
14. Die Überprüfung der Erreichung der Weiterbildungsziele gemäss Art. 5 PsyG stützt sich auf die Evaluation der Qualitätsstandards. [↑](#footnote-ref-14)